



Beiblatt zu Tourenreglement

Beiträge und Gebühren

Art. 1 Diese Bestimmungen gelten für die von der Tourenkommission festgelegten Gebühren und Beiträge.	Geltungsbereich
Art. 2 Für Mitfahrmöglichkeit zahlen Teilnehmer Fr. 0.15 pro Kilometer zuhanden des Chauffeurs.	Autoanteil
Art. 3 Der Gebrauch der LVS für private Touren kostet Fr. 10.-. Damit wird der Erwerb oder die Wartung von Sektionsmaterial mitfinanziert.	LVS
Art. 4 Gäste zahlen pro Tourentag einen Beitrag von Fr. 5.-.	Gäste Tagestouren
Art. 5 Gäste zahlen auf Mehrtagestouren einen zusätzlichen Übernachtungsbeitrag von Fr. 5.- pro Nacht.	Gäste Mehrtagestouren
Art. 6 Diese Gelder sind für die Defizite aus Art. 33 des Tourenreglementes bestimmt. Sollte dennoch ein Defizit resultieren, übernimmt dieses die Clubkasse. Guthaben kommen der Clubkasse zugute.	Verwendbarkeit der Gelder aus Art. 4 und 5
Art. 7 Teilnehmer zahlen bis Fr. 20.- für die Halbpension des Tourenleiters pro Nacht. Die Clubkasse übernimmt den Restbetrag bis zu Fr. 50.-.	Kostendach für Halbpension